

## **Nutzungsvertrag zwischen dem Tennisverein 1990 Großenhain e.V. und**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

### **über die private Nutzung des Vereinsheimes des Tennisverein 1990 Großenhain e.V.**

#### **Gegenstand der Nutzungsvereinbarung**

Durch die private Nutzung des Vereinsheimes soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in den Räumlichkeiten des Vereinsheimes Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Die Nutzung der Tennisplätze ist entsprechend der Platzordnung nur im Beisein eines Mitgliedes gestattet. Nichtmitglieder haben die Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.

#### **Nutzungsdauer**

Die Nutzung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

#### **Nutzungsentgelt**

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Küche, Toiletten, Außenanlage – ausgenommen Tennisplätze) wird dem Nutzer für den oben genannten Zeitraum zu einem Nutzungsentgelt in Höhe von

50,- EUR	Mai – Oktober
60,- EUR	November – April

überlassen. Heizung, Strom und Wasser sind im Nutzungsentgelt enthalten.

Der Betrag ist vor Nutzungsbeginn auf das Konto des Vereins bei der

Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG  
IBAN: DE56 8509 5004 6727 5910 00  
BIC: GENODEF1MEI

zu überweisen.

#### **Verpflichtungen des Nutzers**

- Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Schäden während der Nutzungsdauer und befreit den Tennisverein 1990 Großenhain e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden.
- Der Nutzer sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten und die Außenanlage aufgeräumt und sauber wieder übergeben werden.

- Entstandene Schäden am Inventar sind vom Nutzer zu ersetzen.
- Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach Schluss der Veranstaltung die Lichter gelöscht sind, die Heizung abgestellt ist und das Haus und das Eingangstor verschlossen sind. Er haftet bei grober Fahrlässigkeit.
- In den gesamten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot.
- Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Für politische Veranstaltungen steht die Vereinsanlage nicht zur Verfügung.

Der Nutzer hat die Nutzungsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt.

Großenhain, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für den Verein

\_\_\_\_\_  
Nutzer